

Pensionskassen Novartis



Fragen und Antworten zur wählbaren Leistungsart

Ist die Altersrente mit Kapitalschutz automatisch für alle Versicherten vorgesehen?

Nein. Die Altersrente mit Kapitalschutz steht nur Personen zur Verfügung, die künftig in Pension gehen (gültig ab Pensionierung 01.02.2027). Die Wahl dieser neuen Leistungsart erfolgt zum Zeitpunkt der Pensionierung mittels Wahlformular, welches spätestens 3 Monate vor der Pensionierung eingereicht werden muss.

Ist die Altersrente mit Kapitalschutz mit zusätzlichen Kosten verbunden?

Ja. Die Altersrente mit Kapitalschutz wird durch eine lebenslange Kürzung der laufenden Altersrente finanziert.

Kann die einmal gewählte Altersrente mit Kapitalschutz während des Rentenbezugs wieder rückgängig gemacht werden?

Nein. Die Wahl erfolgt einmalig zum Zeitpunkt der Pensionierung und gilt danach lebenslang.

Kann ich neben der Altersrente mit Kapitalschutz auch die Verbindungsrente wählen?

Nein, die Altersrente mit Kapitalschutz schliesst die Wahl einer Verbindungsrente aus.

Wird bei Wahl der Altersrente mit Kapitalschutz im Todesfall in jedem Fall das nicht aufgebrauchte Alterskapital an die Begünstigten zurückerstattet?

Nein. Der Kapitalschutz – also die Rückerstattung des nicht verbrauchten Alterskapitals an die Begünstigten – greift nur, wenn der Todesfall innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Pensionierung (und maximal bis Alter 75) eintritt.

Wird die Kürzung der lebenslangen Altersrente aufgehoben, wenn ich als Altersrentnerin oder Altersrentner die ersten zehn Jahre überlebe?

Nein. Die Kürzung der Altersrente gilt lebenslang – auch dann, wenn die ersten zehn Jahre des zusätzlichen Versicherungsschutzes bereits abgelaufen sind.

Wird bei einem Todesfall innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Pensionierung immer das gesamte verbleibende Altersguthaben zurückerstattet?

Nein, nicht in jedem Fall. Wird eine Hinterlassenenrente fällig, zum Beispiel eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, werden 60 % des verbleibenden Alterskapitals für diese Leistung reserviert (allfällige Waisenrenten werden nicht angerechnet). Der restliche Betrag wird als Todesfallkapital an die Begünstigten ausbezahlt.

Ist die begünstigte Person für das Todesfallkapital immer der überlebende Ehegatte oder die überlebende Lebenspartnerin bzw. der überlebende Lebenspartner?

Nein. Wer als begünstigte Person für das Todesfallkapital berücksichtigt wird, richtet sich nach den reglementarischen Bestimmungen. Diese Regelung kann vor Eintritt eines Leistungsfalls mit einer

schriftlichen Mitteilung an die Pensionskasse angepasst werden.

Kann ich von steuerlichen Vorteilen profitieren, wenn ich diese zusätzliche Leistung wähle?

Die Pensionskassen Novartis können keine Auskünfte zur steuerlichen Behandlung von Pensionskassenleistungen erteilen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich an die zuständige Steuerbehörde oder an eine Steuerfachperson zu wenden.